



NEWSLETTER – NEUHEITEN

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Wir freuen uns, Ihnen unseren 3. „Newsletter“ mit den neuesten Informationen über unsere Liga zu überreichen.

Namensänderung

Die Walliser Liga gegen Lungenkrankheiten und für Prävention hat ihren Namen geändert und heisst jetzt **Gesundheitsförderung Wallis** (GFW).

Anlässlich der Generalversammlung vom Juni haben die Gründungsmitglieder diese Namensänderung offiziell bestätigt. Sie war aufgrund der Weiterentwicklung des Bereichs der Prävention von der Bekämpfung bestimmter Krankheiten hin zur Förderung gesunder Verhaltensweisen notwendig geworden.

Die „**Lungenliga Wallis**“ stellt einen der Tätigkeitsbereiche von Gesundheitsförderung Wallis dar und wird ihr gegenwärtiges Logo behalten.

Diese Änderung wird für Sie keinerlei Folgen haben bis auf diese: Wenn Sie die Lungenliga anrufen, wird man sich mit „Gesundheitsförderung Wallis“ melden und Ihren Anruf dann an den Lungensektor weiterleiten.

Leben heisst atmen

In der Beilage finden Sie unsere neue Broschüre mit allen Angeboten der Lungenliga Wallis.

Schlafapnoe

- **Informationsabende:** Diesen Herbst werden wir 3 Informationsabende in den verschiedenen Regionen des Wallis organisieren.

Bei diesen Treffen geht es:

- um die Auffrischung der Grundkenntnisse über die Problematik der Schlafapnoe
- um die korrekte Anwendung und Wartung des Gerätes
- darum, Lösungen für die Schwierigkeiten finden, auf die man stösst
- um den Austausch seiner Erfahrungen mit anderen Menschen

Sie sind interessiert, an einem solchen Abend teilzunehmen?

Vorrang haben Personen, die erst seit kurzem ein CPAP-Gerät haben.

Auskünfte und Anmeldung bei der Lungenliga Wallis (Walliser Klinik für Lungenkrankheiten in Montana ☎ 027 481 20 00).

Alle Personen, die seit weniger als einem Jahr ein CPAP-Gerät benutzen, erhalten eine persönliche Einladung zu diesen Abenden.

➤ **Wechsel der Krankenkasse**

Teilen Sie uns bitte jeden Krankenkassenwechsel unverzüglich mit.

Sauerstofftherapie

➤ **Entspannungstag**

Angesichts des Erfolges des ersten für Patienten unter Sauerstofftherapie organisierten Treffens veranstaltet die Lungenliga Wallis auch dieses Jahr einen Gemeinschaftstag, der am **16. September 2010 in Sitten** stattfinden wird.

Alle sauerstoffabhängigen Personen werden diesbezüglich eine persönliche Einladung erhalten.

➤ **Kleine Sauerstoffdruckflaschen für Oxytron**

Um Ihnen zusätzliche Kosten für die Flaschenmiete zu ersparen, bitten wir Sie, alle Ihre leeren Flaschen unverzüglich an die Firma PanGas zurückzugeben, denn jede Flasche in Ihrem Besitz wird Ihrer Krankenkasse zum Preis von Fr. 0.33 pro Tag in Rechnung gestellt.

Alle Sauerstoffdruckflaschen, auch nicht angebrochene, werden von der Firma PanGas fakturiert. Laut den bei der Lungenliga Schweiz und der Arzneimittelbehörde (Swissmedic) eingeholten Auskünften ist die Rücknahme eines von einem Patienten zurückgebrachten Arzneimittels gesetzlich geregelt und es ist vollkommen normal, dass der als ein Medikament geltende Sauerstoff berechnet wird.

Vor jeder Bestellung bei der Firma PanGas wird die Pflegeperson anlässlich ihres ersten Besuches gemeinsam mit Ihnen die Anzahl Flaschen ermitteln, die für Ihr Wohlbefinden notwendig ist. Wir erinnern daran, dass die Krankenkassen höchstens 5 Flaschen pro Monat übernehmen.

Mechanische Beatmung zu Hause

Das gesamte für die verschiedenen Geräte bestimmte Material zum einmaligen Gebrauch muss über die Lungenliga Wallis angefordert und bestellt werden. Die Krankenkassen erstatten einen Höchstbetrag pro Jahr, der Rest geht zu Lasten des Patienten. Wir führen über das jedem Patienten übergebene Material Buch, um diese maximale Jahrespauschale nicht zu überschreiten.

Sozialdienst

Behinderung und Transport

Ein paar nützliche Adressen, um die Mobilität von Lungenpatienten im Alltag zu erleichtern.

Aufkleber Behindertenparkplatz

In unserem letzten Newsletter vom Oktober 2009 haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass gehbehinderte Lungenpatienten einen Aufkleber für die Benutzung von Behindertenparkplätzen erhalten können. Die Antragsformulare sind im Büro der Gemeindepolizei erhältlich. In Gemeinden ohne Gemeindepolizeidienst stehen diese Formulare bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Dem Antrag ist ein Passfoto beizufügen.

Eurokey oder Euroschlüssel

Der Euroschlüssel gestattet die Benutzung von Toiletten, Aufzügen, Treppenliften und Rufsystemen, die speziell den Bedürfnissen behinderter Personen angepasst sind. Der Schlüssel schützt die Anlagen vor Vandalismus und sichert den Zugang für die Personen, die sie brauchen. Nur Mobilitätsbehinderte haben einen Anspruch auf diesen Schlüssel.

Der Eurokey kostet 25 Franken. Im Wallis können Sie ihn in den Büros der Vereinigung éméra in Sitten, Tell. 027.329.24.70, erhalten.

Hotline Eurokey 0848.0848.00 oder auf www.eurokey.ch.

Die Eurokey-Anlagen sind durch folgendes Symbol ausgewiesen:



Transport Handicap

Der von Sidors nach Monthey angebotene Behindertentransportdienst gleicht das Fehlen angemessener Verkehrsmittel aus.

Dieser Service hat die Unabhängigkeit der Mobilitätsbehinderten zum Ziel und wendet sich an alle diejenigen, die (vorübergehend oder endgültig) keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Die ehrenamtlichen Chauffeure können an allen Tagen, Samstag und Sonntag eingeschlossen, von 08.00 bis 23.00 Uhr intervenieren. Die Reservierung (vorzugsweise 48 h im Voraus) durch Anruf bei der Anrufzentrale von Transport Handicap ist obligatorisch.

Telefon: 027.323.90.00, von Montag bis Freitag, von 09.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Preis pro Person: Fr. 0.50.- / km + Fr. 5.- Grundgebühr für alle Fahrten innerhalb des Kantons; wird von keiner Versicherung rückerstattet.

Die „Leer-Kilometer“, die zurückgelegt werden, um den Kunden abzuholen oder das Fahrzeug zurückzubringen, werden nicht fakturiert.

Transportdienst der Freiwilligen der Krebsliga Wallis (KLW)

Die Freiwilligen der Krebsliga stehen an Krebs erkrankten Patienten für Fahrten ins Spital (Chemotherapie, Radiotherapie usw.) oder zum Arzt zur Verfügung.

Reservierung: KLW 027.322.99.74

SBB und Reisende mit Behinderung

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte):

Wenn Sie in der Schweiz wohnhaft und aufgrund Ihrer Behinderung auf eine Begleitung angewiesen sind, haben Sie dank dieser Karte Anspruch auf die kostenlose Beförderung Ihrer Begleitperson oder eines Blindenführhundes. Die Antragsformulare für die Ausweiskarte sind beim Präfekten Ihres Bezirks erhältlich (Adresse usw. erhalten Sie bei Ihrer Kommunalverwaltung).

SBB Call Center Handicap 0800.007.102

Telefonzentrale der SBB, bei der Sie Ein- und Ausstiegshilfen reservieren können.

Es ist wichtig, die Reservierung bei den SBB so frühzeitig wie möglich vorzunehmen, um sicher zu gehen, dass dieser Service für Sie bereitsteht.

Ferien und Mobilitätsbehinderung

Ferien bleiben möglich, selbst wenn Sie sauerstoffabhängig sind oder Ihre Mobilität eingeschränkt ist.

Ihre Krankenschwester von der Lungenliga Wallis (LLW) ist gerne bereit, die Verfügbarkeit des Sauerstoffs an Ihrem Ferienort zu organisieren.

Luftholtage

Die Lungenliga Schweiz organisiert jedes Jahr Luftholtage für Lungenpatienten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Lungenliga Schweiz (LLS), Frau Nadia Schwalder, Tel. 031.378.20.68, www.lung.ch.

Spezialisierte Reiseagentur

Serei ist eine spezialisierte Reiseagentur für Personen mit Mobilitätsbehinderung. Sie hält Listen von behindertengerechten Orten bereit, organisiert aber auch Individual- oder Gruppenferien. Sie kann Sie auch mit Dienststellen in Verbindung setzen, die Entlastungswochen für Familien organisieren.

Serei, Tel. 032.886.81.00, www.serei.ch

Liste geeigneter Hotels und Ferienorte

Die Vereinigung Cerebral Schweiz hat eine Broschüre mit einer Auswahl für die Ferien geeigneter Orte zusammengestellt. Diese Broschüre mit dem Titel „Individualferien“ enthält auch Adressen im Ausland.

Cerebral, Tel. 032.622.22.21, www.association-cerebral.ch

Rückerstattung durch Versicherungen

Bestimmte Fahrten zu therapeutischen Anwendungen werden von den Krankenkassen rückvergütet. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Kasse und Ihren Zusatzversicherungen.

Desgleichen werden Beziehern einer Invalidenrente (IV) bestimmte Transportkosten rückvergütet. Auch hier erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem IV-Berater.

Die Bezieher von Zusatzleistungen der IV oder der AHV (EL) haben Anspruch auf die Rückvergütung der Transportkosten zum Arzt und ins Spital. Hierzu brauchen Sie nur jedes Jahr die von Ihrem Arzt unterschriebene Liste der Fahrten bei Ihrer Ausgleichskasse einzureichen.

Der Sozialdienst der Lungenliga Wallis hält ein entsprechendes Formular zu Ihrer Verfügung. LLW, Sozialdienst Sitten, Tel. 027.329.63.41 oder Sozialdienst Montana, Tel. 027.603.80.24.

Die Sozialhelferinnen der Lungenliga Wallis stehen Ihnen für alle ergänzenden Informationen zur Verfügung.

Bemerkungen oder Verbesserungsvorschläge

Wir nehmen gerne alle Ihre Verbesserungsvorschläge entgegen, um Ihre Erwartungen besser erfüllen zu können. Sie können uns Ihre Anregungen über unsere Website www.liguepulmonaire-vs.ch übermitteln. Dort finden Sie auch alle unsere "Newsletter" und weitere Informationen.

Gesundheitsförderung Wallis, rue des Condémines 14, CP 888, 1951 Sion
Tel. 027 329.04.29 Fax 027 329.04.30 info@lvpp.ch – www.liguepulmonaire-vs.ch